

Niederschrift



Gremium: **47. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 26.07.2012**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Beginn: 14:34 Uhr Ende: 18:31 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister	bis 18:12 Uhr
Hansjörg Durz	bis 17:34 Uhr
Ulrike Höfer	
Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	bis 17:34 Uhr
Rudolf Lautenbacher	
Gerhard Mößner	
Franz Neher	bis 17:26 Uhr
Alfred Sartor	ab 14:50 Uhr
Joachim Schoner	
Franz Settele	
Stefan Steinbacher	
Robert Wittmann	

Vertreter:

Karl Heinz Jahn Vertretung für Jürgen Schantin

Verwaltung:

Armin Falkenheim zu TOP 1
Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Armin Kapp, Amt für Straßenbau und Verkehr, Rhein-Erft-Kreis (zu TOP 1)
Thomas Neubauer, Geschäftsführer AGFK Bayern (zu TOP 1)
Andrea Gebhard, mahl.gebhard.konzepte (zu TOP 10)
Johannes Mahl-Gebhard, mahl.gebhard.konzepte (zu TOP 10)
Franz-Josef Eger, Eger & Partner Landschaftsarchitekten (zu TOP 10)
Robert Wenk, Büro Ver.de (zu TOP 10)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Förderung des Radverkehrs auf Landkreisebene
Vorlage: 12/0172
2. Tiefbau
Radwegenetz Nordschwaben;
Vorstellung und Genehmigung des Radwegenetzkonzeptes
für eine wegweisende Beschilderung im Landkreis Augsburg
Vorlage: 12/0173
3. Tiefbau
Kreisstraße A 12 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges
von Welden nach Lauterbrunn (St 2036);
Vereinbarung mit dem Markt Welden, der Gemeinde Heretsried
und der Gemeinde Emersacker
Vorstellung und Genehmigung Bauentwurf
Vorlage: 12/0174
4. Tiefbau
Kreisstraße A 23 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges
von Ehingen nach Nordendorf;
Vorstellung und Genehmigung Bauentwurf
Vorlage: 12/0175
5. Tiefbau
Kreisstraße A 16 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Birkach;
Vereinbarung mit der Stadt Schwabmünchen
Vorstellung und Genehmigung Bauentwurf
Vorlage: 12/0176
6. Neubau Berufliches Schulzentrum Neusäß;
Bericht zum aktuellen Planungsstand
Vorlage: 12/0177
7. Neubau Gymnasium Diedorf;
Bericht zum aktuellen Planungsstand
Zustimmung zur Stellung des zweiten Förderantrags bei der DBU
auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes
Vorlage: 12/0178
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Hochbau - Auftragsvergabe
Neubau Gymnasium Diedorf - Freianlagenplanung
Vorlage: 12/0180
11. Hochbau - Auftragsvergabe
Neubau Berufliches Schulzentrum Neusäß - Freianlagenplanung;
Kriterienfestlegung für ein Verhandlungsverfahren
Vorlage: 12/0181
12. Tiefbau
Kreisstraße A 30 - Verbreiterung und Neubau eines Rad- und Gehweges
im Bereich des Gewerbegebiets B 17-Kreisverkehr Aldi;
Grunderwerb
Vorlage: 12/0182
13. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 32 - Deckensanierung
Vorlage: 12/0183
14. Hochbau - Auftragsvergabe
Realschule Bobingen - Brandschutz;
Gewerk: Lüftungsarbeiten
Vorlage: 12/0184
15. Gymnasium Königsbrunn
Erweiterung und Generalsanierung - Neubau Dreifachsporthalle;
Bericht zum Sachstand
Vorlage: 12/0191
16. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
Vorlage: 12/0185
17. Bekanntgabe Landratsvergaben
Vorlage: 12/0186
18. Verschiedenes
Landratsamt Augsburg Dienstgebäude;
Photovoltaikanlage / Elektroinstallation
Vorlage: 12/0193
19. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratungen informiert **Landrat Sailer** darüber, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Tagesordnung genommen werden sollen.

Hiermit besteht seitens des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Förderung des Radverkehrs auf Landkreisebene Vorlage: 12/0172
--------------	--

Anlagen: Auszug aus dem Klimaschutzkonzept
Impulspapier für den Landkreis Augsburg

Sachverhalt:

Der Radverkehr gewinnt als Teil eines integrierten Mobilitätssystems immer mehr an Bedeutung. Die Förderung des Radverkehrs ist parteienübergreifend auch auf nationaler Ebene als Aufgabe anerkannt worden. Ausdruck dessen ist in Deutschland die Verabschiedung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP).

Der Landkreis Augsburg hat mit seiner Beteiligung an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Bayern (AGFK Bayern), die auch vom Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag unterstützt wurde, bereits ein Zeichen gesetzt, die Förderung der Radverkehrs in das politische Programm mit aufzunehmen. Auch die Zielsetzungen der Klimaschutzinitiative A 3 im Raum Augsburg und das eigenständige Zwischenziel „Fahrradregion 2020“ spiegeln die Bedeutung des Radverkehrs in unserer Region wieder.

Zur Erreichung der Ziele ist die politische Willensbildung und Festlegung greifbarer Kriterien zum Thema fahrradfreundlicher Landkreis erforderlich. Diese Kriterien sollen in Zusammenarbeit mit der AGFK Bayern entwickelt werden.

Die Kriterien, an denen die Fahrradfreundlichkeit gemessen werden sollte, sollten auf den vier Säulen der Radverkehrsförderung aufbauen:

- Infrastruktur
- Information/ Koordination
- Kommunikation
- Service

Eine wichtige Voraussetzung ist ein dokumentierter politischer Wille des Landkreises, der Zielsetzungen und geplante Maßnahmen der Umsetzung enthalten sollte.

Schwerpunkte der Landkreise wären dabei

- Infrastruktur an Kreisstraßen
- Information der Gemeinden
- Koordination Landkreis weitere Aktivitäten zur Radverkehrsförderung
- Service für kreisangehörige Kommunen

Bislang haben erst zwei andere Bundesländer eine vergleichbare Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen: Nordrhein-Westfalen (NRW) und Baden-Württemberg (BW). In der Sitzung wird Herr Achim Kapp, Amtsleiter des Amtes für Straßen und Verkehr im Landkreis Rhein Erft (NRW), über Erfahrungen zum Thema „fahrradfreundlicher Landkreis“ am Beispiel des Landkreises Rhein Erft berichten.

Anschließend wird Herr Thomas Neubauer, Geschäftsführer der AGFK Bayern die (ersten) Überlegungen für Kriterien zum Thema „Fahrradfreundlicher Landkreis in Bayern“ vorstellen.

Die Vertreter der Landkreise, die ebenfalls Mitglied der AGFK Bayern sind (Bamberg, Coburg, Nürnberger Land, Starnberg), des Bayerischen Landkreistages, der Obersten Baubehörde, der Regierung von Schwaben und die Vorsitzenden der ADFC Kreisverbände Augsburg, Bamberg, Coburg, Nürnberg und Starnberg sind ebenfalls zur Sitzung eingeladen, um überregional eine zielführende Willensbildung und einen Erfahrungsaustausch zu erreichen.

Im Anschluss an die Vorstellung im Bau-, Umwelt und Energieausschuss stehen Herr Kapp und Herr Neubauer für ein weiteres Fachgespräch zur Verfügung. Die Gäste von außerhalb des Landkreises Augsburg sind eingeladen, mit Herrn Kapp und Herrn Neubauer vertiefende Gespräche zum Thema fahrradfreundlicher Landkreis im kleinen Sitzungssaal ZiNr. 221 zu führen.

Herr Schwindling legt dar, wenn man sich heute mit dem Thema „Förderung des Radverkehrs auf Landkreisebene“ beschäftige, dann basiere dies bereits auf einem klaren Ziel, und zwar einem Ziel, das in Bayern seit einem Jahr durch Innenminister Joachim Herrmann im Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ programmatisch vorgegeben sei. Es sei kein geringeres, als dass Bayern selbstverständlich Radland Nr. 1 werden wolle.

Die Förderung des Radverkehrs sei zudem ein Ziel, dem sich die Region Augsburg – und hier in erster Linie der Landkreis Augsburg – auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes in besonderer Weise widme. Der Radverkehr gewinne als Teil eines integrierten Mobilitätssystems immer mehr an Bedeutung. Die Förderung des Radverkehrs sei parteienübergreifend auch auf nationaler Ebene als Aufgabe anerkannt worden. Ausdruck dessen sei in Deutschland die Verabschiedung des Nationalen Radverkehrsplans.

Der Landkreis Augsburg habe mit seiner Beteiligung an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Bayern (AGFK Bayern), die auch vom Bayer. Städte-, Gemeinde- und Landkreistag unterstützt werde, bereits ein Zeichen gesetzt, die Förderung des Radverkehrs in das politische Programm mit aufzunehmen. Die Schwerpunkte der Klimaschutzinitiative A³ im Raum Augsburg und das eigenständige Zwischenziel „Fahrradregion 2020“ würden die Bedeutung des Radverkehrs in der Region widerspiegeln.

Zu den weiteren Ausführungen von Herrn Schwindling wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Im Anschluss informiert **Herr Kapp** über die Förderung des Radverkehrs auf Landkreisebene anhand der ebenfalls dieser Niederschrift beigefügten Präsentation.

Kreisrat Mößner möchte wissen, ob ein Radweg entlang einer öffentlichen Straße geführt werden sollte, damit er besser angenommen wird.

Herr Kapp erklärt, die soziale Sicherheit sei ein großes Problem. Es bestünden in 100 m Abstand zu vorhandenen klassifizierten Straßen gut ausgebaute Wirtschaftswege, die im Sommer und in Gruppen sehr gerne befahren werden. Einzelne Schüler oder auch insbesondere Frauen würden sich aber straßenbegleitende Radwege wünschen, weil sie sich nicht zuletzt im Winter oder in der Dunkelheit durch die Beleuchtung, die der Kfz-Verkehr mit sich bringe, sicherer fühlen. Deswegen sei gerade für den Alltagsverkehr der straßenbegleitende Radweg außerorts eine gute Lösung, wenn dieser tatsächlich auch ganzjährig benutzt werden soll. In mehreren Fällen musste trotz wirklich guter paralleler Wege entlang der Straße vom Landkreis noch ein Radweg angelegt werden, weil man ansonsten Probleme zu erwarten gehabt hätte.

Kreisrat Durz verweist auf die von Herrn Kapp in seinem Vortrag genannte Verknüpfung des ÖPNV mit dem Fahrradverkehr. Er bittet um Benennung von Beispielen, wo dies erfolgreich umgesetzt wurde, sowie um Benennung von Erfolgsfaktoren, die für eine erfolgreiche Verknüpfung notwendig sind.

Herr Kapp berichtet, es gebe in seiner Region mehrere Tausend Fahrradständer an Bahnhaltstellen und regionalen Bahnhaltepunkten sowie in kleinerem Umfang an Bushaltstellen. Diese würden dann gut funktionieren, wenn man das Fahrrad verkehrs- und diebstahlsicher abstellen könne. Insbesondere für hochwertige Fahrräder müsste man allerdings Fahrradboxen vorhalten und Schlüsselverleihsysteme usw. einführen. Darüber hinaus sollten die Abstellplätze überdacht sein.

Kreisrat Steinbacher meint, es sei unstrittig, dass der Radwegeverkehr noch optimiert werden könne und diesbezüglich noch viel Potenzial vorhanden sei. Herr Kapp habe jede Menge guter Ansätze und viele Details vorgetragen, die alle innerhalb des Hauses und innerhalb der Region vernetzt werden müssen. Die Frage sei, wer die ganze Arbeit machen soll, damit dies weitergehe.

Herr Schwindling informiert über die im Haus eingeführte sachgebietsübergreifende Arbeitsgruppe, in die sowohl die Pressestelle als auch der Bereich Tourismus, die Tiefbauverwaltung sowie Frau Hausotter involviert sind. Je nach Art der sich stellenden Aufgaben würden diese im Moment innerhalb der Arbeitsgruppe verteilt.

Kreisrat Steinbacher hält es für sinnvoller, nur einen Verantwortlichen zu haben, der dies vorantreibt.

Landrat Sailer führt an, der Beitrag von Herrn Kapp sei sehr deutlich in der Zielsetzung und Empfehlung gewesen. Ab einem gewissen Zeitpunkt sollte dies koordinierend bei einer Person zusammenlaufen. Die Verwaltung werde hierzu zeitnah aus der Arbeitsgruppe heraus einen Vorschlag erarbeiten. Wichtig seien die Netzwerke zu den Kommunen. Man müsse weg vom reinen kreisstraßenbegleitenden Radwegeausbau hin zu einem übergeordneten Blick kommen. Deswegen habe man vor einiger Zeit auch ein Gutachten mit der Priorisierung der Radwege gemacht, in dem festgehalten sei, in welchem Zeitraum diese aufgrund ihrer Bedeutung ausgebaut werden sollen. Diese im Haus vorhandenen Ansätze müssten aber noch weiterentwickelt werden.

Kreisrat Schoner erklärt, es fehle dem Landkreis ein Radverkehrsmanagementsystem. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, ggf. in der September-Sitzung aufzuzeigen, was schon vorhanden sei und was noch im System fehle, so dass anschließend ein entsprechender Umsetzungsbeschluss gefasst werden könne.

Daraufhin folgen Ausführungen des Geschäftsführers des AGFK Bayern, **Herrn Neubauer**, zu den ersten Überlegungen zum Thema „Fahrradfreundlicher Landkreis in Bayern“. Die Präsentation von Herrn Neubauer liegt dieser Niederschrift bei.

Von **Kreisrat Sartor** wird nachgefragt, wie man es erreichen wolle, durch das Schaffen von Radwegen Verkehrsraum zu sparen. **Herr Neubauer** erklärt hierzu, dass ein Radweg wesentlich weniger Raum einnimmt als eine Straße, wenn man ihn alternativ anstelle einer Straße realisiert, sprich auf die Straße verzichtet.

TOP 2 Tiefbau Radwegenetz Nordschwaben; Vorstellung und Genehmigung des Radwegenetzkonzeptes für eine wegweisende Beschilderung im Landkreis Augsburg Vorlage: 12/0173

Anlagen: Radwegenetz im Landkreis Augsburg

Sachverhalt:

Radfahren bietet neben den gesundheitsfördernden Aspekten und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auch Wirkungspotenziale und Synergien im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklung. Durch den großen Aktionsradius bietet das Rad gerade in der Nahmobilität weitreichende Verknüpfungspotenziale und ermöglicht den Umstieg vom PKW auf andere Verkehrsmittel. Darüber hinaus hat sich der Standortfaktor Radtourismus in Deutschland als einer der größten touristischen Wertschöpfungspotentiale erwiesen.

Die vorhandene Beschilderung in den Gebieten Nordschwabens ist bislang noch nicht vollständig, durchgängig und einheitlich ausgeprägt. Dies stellt ein Hemmnis in der Entwicklung zu einer Top-Radregion dar.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Augsburg sich mit dem Naturpark Augsburg Westliche Wälder e. V., den lokalen Aktionsgruppen ReAL West, Begegnungsland Lech-Wertach, Wittelsbacher Land, Monheimer Alb/Altmühl Jura und Schwäbisches Donautal sowie den Landkreisen Dillingen a. d. Donau und Günzburg zusammengeschlossen und das LEADER-Kooperationsprojekt Radwegenetz Nordschwaben initiiert.

Ziel des Kooperationsprojektes ist die Weiterentwicklung eines durchgängigen Radwegenetzes und die Einführung einer qualitativ einheitlichen wegweisenden Beschilderung der Radwege. Dies soll durch eine gemeinsame Planung und Umsetzung der Beschilderung erreicht werden. Beschildert werden sowohl die touristischen wie auch die Alltagsradwege. Die Art der Beschilderung orientiert sich an dem vom bayerischen Staatsministerium des Inneren vorgegebenen Standard für eine wegweisende Beschilderung an Radwegen in Bayern.

Das sowohl mit den Kommunen und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg, als auch den weiteren Betroffenen wie insbesondere den angrenzenden Gemeinden und Landkreisen und dem ADFC abgestimmte Radwegenetz im Landkreis wird in der Sitzung von Herrn Ampßler, TOPPLAN, vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9580
		€	HAR 155.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
155.000 €	Unterhalt €	Eigenanteil: 60.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 95.000 €

Bemerkungen:

Die jährlichen Folgekosten sind für den laufenden Unterhalt, durch Beschädigungen oder Ergänzungen erforderlich.

Die Kosten für das Gesamtprojekt „Radwegenetz Nordschwaben“ werden auf ca. 1.308.000 € geschätzt. Hiervon entfallen auf den Landkreis Augsburg ca. 400.000 €. Nach Abzug der Zuwendungen und dem Kostenanteil des Naturpark Augsburg verbleibt beim Landkreis Augsburg ein Kostenanteil von ca. 155.000 €. Durch den Kostenbeitrag der Gemeinden verbleibt beim Landkreis Augsburg ein Eigenanteil von ca. 60.000 €.

Frau Hausotter stellt den Sachverhalt dar.

Auf Nachfrage der Gemeinde Gessertshausen teilt **Herr Lutz** mit, dass das Planungsergebnis dem Landkreis erst seit kurzem vorliegt und deshalb noch nicht an die Gemeinden verschickt wurde. Bislang sei lediglich der Konzeptentwurf an die Gemeinden gegangen mit der Bitte, Stellungnahmen abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen seien im Konzept, sofern diese das überregionale Netz betreffen, berücksichtigt worden. Alle kleinen Routen, die beispielsweise um eine Gemeinde herumführen, hätten nichts mit dem überregionalen Netz zu tun. Dies sei auch nicht Ziel des großen Beschilderungskonzeptes gewesen. Nach der Vorstellung des fertigen Konzepts in der heutigen Sitzung werde man dieses nun den Kommunen zuleiten.

Kreisrat Mößner spricht die Verbindung von Oberottmarshausen nach Wehringen an, die im Übrigen auch im Radwegekonzept des Landkreises steht. Diese sei vom Planer für positiv befunden worden, aber nun nicht im Konzept enthalten. Deswegen sollte man vorsichtig mit der Aussage sein, dass die Gemeinden schon beteiligt worden wären. Hier fehle noch ein Abgleich.

Frau Hausotter legt dar, dass die vom Büro nicht berücksichtigten Vorschläge auch an die betroffenen Gemeinden weitergeleitet wurden. Die angesprochene Verbindung sei ihr jedoch nicht bekannt.

Herr Schwindling berichtet, der Planer hätte heute eigentlich selbst in der Sitzung Rede und Antwort stehen sollen, habe die Verwaltung aber schlichtweg versetzt. Man werde die Anmerkung von Kreisrat Mößner mit dem Planer abklären und der Gemeinde Bescheid geben.

Kreisrat Mößner stellt klar, es gehe ihm nicht nur um die Gemeinde Oberottmarshausen, da wohl auch Belange anderer Gemeinden noch nicht in das Konzept eingeflossen seien.

Herr Schwindling erklärt, dass durchaus noch die Möglichkeit der Nachbearbeitung besteht, wenn berechtigte Anregungen von Seiten der Gemeinden kommen. Für die Verwaltung sei nun wichtig, dass die Beauftragung für die Beschilderung in finanzieller Hinsicht erfolgen könne. Dazu brauche man aus formalen Gründen heute die Zustimmung des Ausschusses.

Kreisrat Schoner möchte wissen, ob das Konzept auch den lokalen Aktionsgruppen zugehen wird. Dies wird von **Frau Hausotter** bestätigt. Die Verwaltung werde in einem entsprechenden Anschreiben nochmals offiziell darauf hinweisen, dass Änderungswünsche bis zu einem bestimmten Termin gemeldet werden können.

Landrat Sailer schlägt vor, dies nun für die Beauftragung der Beschilderung freizugeben. Die Anhörung der Gemeinden und Verbände laufe. Die Verwaltung werde die Rückmeldungen abwarten und diese ggf. einarbeiten. Jedoch müsse der Kostenrahmen gleich bleiben.

Kreisrat Durz stimmt dem grundsätzlich zu. Es sollte jedoch noch ein Beschlusszusatz erfolgen, dass Änderungswünsche der Kommunen noch im Nachgang einbezogen werden können.

Kreisrat Steinbacher merkt an, er habe kein Problem, den Beschluss mitzutragen. Dies müsse aber zu einem großen Ganzen zusammengeführt werden.

Frau Hausotter weist darauf hin, dass das Projekt schon seit dem Jahr 2010 läuft. **Herr Schwindling** gibt zu verstehen, dass hierzu bereits mehrfach im Ausschuss Präsentationen erfolgt sind.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem vorgestellten Radwegenetzkonzept mit der entsprechenden wegweisenden Beschilderung im Landkreis Augsburg zu. Die Kommunen werden im Rahmen der Anhörung aufgefordert, entsprechende Änderungswünsche fristgerecht mitzuteilen.

Der Verwaltung wird aufgegeben, die Ausschreibung für die wegweisende Beschilderung zu veranlassen, sobald die Rückmeldungen der Kommunen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Tiefbau
Kreisstraße A 12 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges von Welden nach Lauterbrunn (St 2036);
Vereinbarung mit dem Markt Welden, der Gemeinde Heretsried und der Gemeinde Emersacker
Vorstellung und Genehmigung Bauentwurf
Vorlage: 12/0174

Anlagen: Vereinbarungen
Übersichtslageplan

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2012 bis 2015 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.10.2011 behandelt. Zusätzlich flossen die Entscheidungen des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses in den Haushaltsberatungen ein. In Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege an Kreisstraßen ist der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 12 von Welden nach Lauterbrunn für das Jahr 2013 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 891.000 € vor.

Aufgrund der zum Teil hohen Fahrgeschwindigkeiten außerhalb der Ortschaften, der kurvigen Streckenführung, der Abdunkelung im Waldbereich, ist dieser Zustand im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer unbefriedigend. Der Radverkehr auf der Kreisstraße A 12 ist momentan sehr gefährlich.

Neben dem Erfordernis des Geh- und Radweges, aus Überlegungen der Verkehrssicherheit heraus, ist der Neubau auch hinsichtlich der Schaffung eines geschlossenen Radwegenetzes, zweckmäßig und erforderlich.

Im Radwegekonzept wird die Streckenverbindung als eine alltags- und freizeitrelevante Ost-West-Landkreisverbindung gesehen und findet sich in der Prioritätsstufe 1 unter der Nr. K-A 01.

Die Vereinbarung zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges sieht eine Kostenbeteiligung des Markt Welden (20 % Kostenbeteiligung Gemarkung Welden), der Gemeinde Heretsried (20 % Kostenbeteiligung Gemarkung Lauterbrunn) und der Gemeinde Emersacker (20 % Kostenbeteiligung Gemarkung Emersacker) vor.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2010 wurden auf der Kreisstraße A 12 (Zählstelle Nr.: 7530 9707 Welden) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h) 1.279
Schwerlastverkehr 85

Die Trassenführung des Rad- und Gehweges verläuft von Welden ausgehend auf der Nordseite der Kreisstraße bis zur Staatsstraße St 2036 nördlich von Lauterbrunn auf einer Gesamtlänge der Baustrecke von ca. 3.158 m.

Die Ausbaubreite erfolgt nach RAS-Q mit einer befestigten Breite von mindestens 2,50 m und 0,50 m Bankette. In den Ausbaubereichen ohne Entwässerungsmulde zwischen der Fahrbahn und dem Rad- und Gehweg wird ein Sicherheitstrennstreifen von mindestens 1,75 m Breite hergestellt.

Das Oberflächenwasser wird über die Bankette flächig abgeleitet. In Teilbereiche, mit geringem Längsgefälle und in Einschnittbereiche wird eine Entwässerungsmulde mit 1,00 m Breite hergestellt.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 10.07.2012 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	84.100,00 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>665.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>749.100,00 €</u>

Laut Investitionsprogramm sind für diese Maßnahme in der Finanzplanung folgende Teilsätze vorgesehen:

HhSt 1.6501.9320 Grunderwerb:	79.000,00 €
HhSt 1.6501.9500/9590 Tiefbaukosten/ Baunebenkosten:	<u>812.000,00 €</u>
Haushaltsmittelbedarf:	<u>891.000,00 €</u>

Im Jahr 2012 fallen lediglich Grunderwerbs- bzw. Planungskosten an.

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf liegen im Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung. Die Vorstellung des Bauentwurfs erfolgt in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. <input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6501.9320 60.000,00 € € HhSt. 1.6501.9500/9590 35.000,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): 749.100,00 €	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine Unterhalt	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 376.100,00 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 373.000 €

Bemerkungen:

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus ca. 290.000 € Zuschuss und 93.000 € Eigenbeteiligung der Gemeinden (20 %).

Herr Lutz trägt den Sachverhalt vor. Der Ausschuss fasst dazu folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärten Vereinbarungen zum Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges von Welden nach Lauterbrunn mit den Gemeinden Welden, Heretsried und Emersacker in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Der Bauentwurf zum Bau eines Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Welden und Lauterbrunn wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Tiefbau Kreisstraße A 23 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges von Ehingen nach Nordendorf; Vorstellung und Genehmigung Bauentwurf Vorlage: 12/0175

Anlagen: Übersichtslageplan

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2012 bis 2015 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.10.2011 behandelt. Die Entscheidungen des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses wurden in den Haushaltsberatungen entsprechend berücksichtigt. In Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege

an Kreisstraßen ist der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 23 von Ehingen nach Nordendorf für das Jahr 2013 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht hier einen Gesamtkostenbedarf von 653.000 € vor.

Derzeit sind Radfahrer bzw. die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zwischen Ehingen und Nordendorf auf die Benutzung der Fahrbahn angewiesen. Wegen der z. T. hohen Fahrgeschwindigkeiten außerhalb der Ortschaften, dem zunehmenden Verkehr und der mit 5,50 m verhältnismäßig schmalen Fahrbahn, ist dieser Zustand im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer unbefriedigend.

Neben der Erfordernis des Geh- und Radweges, aus Gründen der Verkehrssicherheit, erscheint der Neubau auch hinsichtlich der Schaffung eines geschlossenen Radwegenetzes vom Landkreis Augsburg in den Landkreis Dillingen, als zweckmäßig und erforderlich.

Im Radwegekonzept des Landkreises Augsburg ist diese Radwegeverbindung in der Prioritätsstufe 2 unter der Nr. K-B01 dargestellt.

Der Vereinbarung zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Nordendorf (20 % Kostenbeteiligung Gemarkung Nordendorf) und der Gemeinde Ehingen (20 % Kostenbeteiligung Gemarkung Ehingen) wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.06.2010 zugestimmt.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2010 wurden auf der Kreisstraße A 23 (Zählstelle Nr.: 7330 9880 Ö Ehingen) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV (Fz/24 h) 3.652
Schwerlastverkehr (Fz/24 h) 208

Die Trassenführung des Rad- und Gehweges verläuft von Ehingen ausgehend auf der Südseite der Kreisstraße bis zum Ortseingang von Nordendorf auf einer Gesamtlänge der Bau-strecke von ca. 741 m. In Nordendorf erfolgt die Anbindung an den bereits bestehenden Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße A 24.

Der Ausbauquerschnitt des Geh- und Radweges wurde gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Querschnitte (RAS-Q 96)“ und nach den ERA 2010 mit einer bituminösen Breite von 2,50 m und je 0,50 m breiten Banketten festgelegt.

Die Trassenlage des Geh- und Radweges wurde so gewählt, dass sich als Seitentrennstreifen ein Abstand von ca. 3 m zwischen den Asphaltkanten von Straße und Weg ergibt. Somit kann der erforderliche Grunderwerb auf ein Minimum reduziert werden.

Nach dem Ortsausgang von Ehingen werden zuerst der Triebwerkskanal der Schmutter und anschließend die Schmutter überquert. Hierfür ist die Errichtung zweier neuer Brücken erforderlich, da der Geh- und Radweg nicht mit über die bestehenden Straßenüberführungen geführt werden kann. Im weiteren Verlauf quert der geplante Geh- und Radweg einen Vorflutgraben zur Schmutter. Hier ist der vorhandene Stahlbetondurchlass der Straße für den parallel geführten Geh- und Radweg zu verlängern. Für die Querungen wurden verschiedene Varianten untersucht:

- Variante 1: Verbreiterung der bestehenden Straßenüberführung
- Variante 2: Behelfsbrücke
- Variante 3: Neubau Stahlbetonfertigteilkonstruktion
- Variante 4: Neubau Fachwerkkonstruktion

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht stellt sich für die beiden Geh- und Radwegüberführungen eine Fachwerkkonstruktion in Stahlbauweise als beste Lösung dar.

Die Entwässerung des Geh- und Radweges erfolgt über den unbefestigten Fahrbahnrand hinaus in die angrenzenden, der Straßenfahrbahn abgewandten Flächen.

Auf welchem Grundstück der Retentionsausgleich erfolgt, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 28.06.2012 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	17.000,00 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>502.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>519.000,00 €</u>

Die Haushaltsplanung sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6501.9320 Grunderwerb:	28.000,00 €
HhSt 1.6501.9500/9590 Tiefbaukosten/ Baunebenkosten:	<u>625.000,00 €</u>
Haushaltsmittelbedarf:	<u>653.000,00 €</u>

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf liegen im Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung. Die Vorstellung des Bauentwurfs erfolgt in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9320 20.000,00 €
			€ HhSt. 1.6501.9500/9590 50.000,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
519.000,00 €	Unterhalt	Eigenanteil: 267.000,00 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 252.000,00 €

Bemerkungen:

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus ca. 178.000,00 € Zuschuss und 66.600,00 € Eigenbeteiligung der Gemeinden (20 %) und 7.400 € Eigenbeteiligung, nach Abzug der Zuwendungen, der Gemeinde Nordendorf für den Gehweg entlang der Kr A 24.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Lutz** fassen die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses folgenden

Beschluss:

Der Bauentwurf zum Bau eines Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 23 zwischen Ehingen und Nordendorf wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Tiefbau
Kreisstraße A 16 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Birkach;
Vereinbarung mit der Stadt Schwabmünchen
Vorstellung und Genehmigung Bauentwurf
Vorlage: 12/0176

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2012 bis 2015 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.10.2011 behandelt. Die Entscheidungen des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses wurden in den Haushaltsberatungen entsprechend berücksichtigt.

Der Ausbau der Kreisstraße A 16 im Bereich der Ortsdurchfahrt Birkach ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 790.000 € vor.

In Birkach wird im Jahr 2012 die Kanalisation im Trennsystem neu erstellt. Dies ist der Anlass, im Anschluss daran die Ortsdurchfahrt der A16 in Birkach auszubauen.

Im Zuge der Baugrunduntersuchung wurde der vorhandene Fahrbahnaufbau mit aufgenommen (Gutachten IGA vom 16.03.2009). Der Asphaltaufbau schwankt zwischen Dicken von 4 cm bis 14 cm. Die Frostschuttschicht aus sandig-schluffigem Kies unterschiedlicher Dicke weist einen zu hohen Schlämmkornanteil auf. Damit ist die Standfestigkeit des Aufbaus nicht ausreichend.

Die Oberfläche des Gehweges so wie die seitlichen Bordsteine und Rinnen sind uneben und die Bordsteine sind locker.

Darüber hinaus hat die Kreisstraße A16 im Ortsbereich von Birkach keinen durchgehenden, sondern nur einen teilweise vorhandenen und zu schmalen Gehweg. Die vorhandene schwankende Straßenbreite ist stellenweise knapp für den Begegnungsverkehr Bus/Bus beziehungsweise Lkw/Lkw. Die spitzwinklige Einmündung einer Ortsstraße ist nicht verkehrsgerecht ausgebildet.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt ist aufgrund des Bauzustandes und Verkehrssicherheitsaspekten erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt Birkach wird für den Begegnungsfall Bus/Bus beziehungsweise Lkw/Lkw auf 6,50 m ausgebaut. Die Länge der Ausbaumaßnahme beträgt 718 m.

Die Kreisstraße A16 besitzt im Ortsbereich von Birkach einen Gehweg, der allerdings bislang nicht in der erforderlichen Breite und über die gesamte Länge ausgebaut war. Die Querschnitts-Gestaltung sieht einen einseitigen Gehweg mit 1,50 m Breite vor.

Eine Fahrbahnverbreiterung in den Kurven ist nicht erforderlich.

Der an die Kreisstraße angrenzende Gehweg mit 1,5 m Breite wird bituminös befestigt und mit einem Bordstein zur Straße abgegrenzt. Er wechselt an einer Stelle, bei der Einmündung der Straße nach Konradshofen, die Seite.

Im südlichen und im nördlichen Ortsbereich ist jeweils ein Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe vorgesehen.

Die Stadt Schwabmünchen führt voraussichtlich folgende weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und aus Gestaltungsgründen auf eigene Kosten durch:

- Gestaltung des Platzes vor der Kirche und Verbesserung der Einmündung des Verbindungsweges nach Klimmach zur städtebaulichen Aufwertung
- Verbesserung der Verkehrssituation und Gestaltung der Einmündung Straße Richtung Konradshofen
- Der Buswendepplatz mit Bushaltestelle bei Station 0+415 wird optisch und funktional verbessert, durch Vergrößerung der Mittelinsel und Verlegung der Container.
- Es wird in Erwägung gezogen den Gehweg am nördlichen Bauende getrennt von der Fahrbahn noch bis zum ca. 80 m entfernten Wirtschaftsweg zu führen.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2010 wurden auf der Kreisstraße A 16 (Zählstelle Nr.: 7830 9701 W Schwabmünchen) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	3.400
Schwerlastverkehr	180

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Birkach im Zuge der Kreisstraße A 16 zuzustimmen.

Die Kostenbeteiligung des Landkreises für die Oberflächenentwässerungsanlagen setzt sich zusammen aus einer Pauschale, die nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter bemessen wird und einem Pauschalbetrag für Straßeneinläufe (vgl. § 4 der Vereinbarung). Insgesamt ergibt sich für den Abschnitt der Ortsdurchfahrt Birkach ein Betrag von ca. 93.340,00 EURO für die Kostenbeteiligung nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter. Für Straßeneinläufe entfällt auf die Ortsdurchfahrt Klimmach ein Betrag in Höhe von ca. 9.327,64 Euro. Die Kostenbeteiligung für den Ausbau der Kreisstraße A 3 Ortsdurchfahrt Klimmach beträgt demnach voraussichtlich 102.667,64 EURO. Der endgültige Abrechnungsbetrag, für den Kostenanteil der Straßeneinläufe, kann allerdings erst mit der Endkostenteilung berechnet werden. Die Auszahlung erfolgt, entsprechend der Vereinbarung, im Zuge der Endkostenteilung. Die Abrechnung wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden. Es wird daher empfohlen im Haushaltsjahr 2013 entsprechende Mittel einzuplanen. Die Kostenbeteiligung (Oberflächenentwässerung, Straßeneinläufe und Bordstein) des Landkreises wurde bereits im Haushaltsansatz 2012 mit einem Betrag in Höhe von 108.000 Euro vorgesehen.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf (ohne Kostenbeteiligung für Oberflächenentwässerung, SSK) vom 12.07.2012 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	41.000,00 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>960.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>1.001.000,00 €</u>

Für die Kostenbeteiligung der Oberflächenentwässerung und Straßensinkkästen werden voraussichtlich ca. 103.000 € anfallen. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.104.000 €. Die Bordsteinbeteiligung in Höhe von ca. 7.900 € fließen nicht in die Gesamtkosten ein, da diese beim Landkreis Augsburg Ausgaben und bei der Stadt Schwabmünchen Einnahmen darstellen.

Die Haushaltsplanung sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6540.9320 Grunderwerb (Teilansatz):	40.000,00 €
HhSt 1.6540.9500 Tiefbaukosten (Teilansatz):	<u>750.000,00 €</u>
Haushaltsmittelbedarf:	<u>790.000,00 €</u>

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf liegen über dem Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 314.000 € begründen sich teilweise durch die Platzgestaltungen in Höhe von ca. 130.000 €, der Verlängerung des Gehweges an der nordwestlichen Ortsgrenze in Höhe von ca. 24.000 € und den Mehrkosten für die Verkehrsinseln in Höhe von ca. 16.000 €. Durch die Mehrungen entstehen somit bereits Kosten in Höhe von 170.000 €. Die weitere Kostensteigerung in Höhe von 144.000 € begründet die derzeitige Preisentwicklung mit Anlehnung an die Ausschreibung der OD Klimmach.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Zum Abschluss der Vereinbarung müssen gemäß Landkreisordnung Art. 60, überplanmäßige Ausgaben (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 314.000 € durch den Kreistag oder mittels dringlicher Anordnung durch Herrn Landrat bereitgestellt werden. Die Abdeckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen können aus der HhSt. 1.6501.9500 in voller Höhe erfolgen, da sich die Maßnahme Kr A 3 Rad- und Gehweg Oberschönenfeld - St 2026 (Gessertshausen) um mindestens ein Jahr verschiebt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6540.9320 10.000,00 €
			€ HhSt. 1.6540.9500 20.000,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
1.104.000,00 €	Unterhalt €	Eigenanteil: 517.000,00 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 587.000,00 €

Bemerkungen:

Die Einnahmen setzen sich aus dem Gemeindeanteil in Höhe von ca. 320.000,00 € und den Zuwendungen aus BayGVFG in Höhe von ca. 267.000,00 € zusammen.

Herr Lutz informiert über den oben stehenden Sachverhalt.

Kreisrat Lautenbacher bedankt sich dafür, dass der Radweg nun so schnell in Richtung Birkach umgesetzt wird. Der nächste Radweg wäre dann der Radweg von Birkach nach Mickhausen, den man jedoch in absehbarer Zeit nicht schaffen werde. Mit der jetzigen Maßnahme könne man aber den Lückenschluss von Birkach nach Konradshofen und von Konradshofen nach Münster/Mickhausen und somit den Lückenschluss im Naturpark Augsburg-Westliche Wälder erreichen.

Kreisrat Durz erkundigt sich nach der Höhe des bisherigen Eigenanteils bzw. danach, ob es Punkte gibt, die unterschiedlich aufgeteilt werden.

Herr Lutz teilt mit, dass im Vorentwurf der Kostenanteil der Stadt Schwabmünchen einschließlich KAG-Umlagekosten ungefähr 190.000 € betragen hat und dieser nun bei etwa 320.000 € liegt. Für den Landkreis ergebe sich eine Kostensteigerung von ca. 15 % bzw. 144.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz.

Kreisrat Durz stellt fest, dass der Hauptanteil der Kostensteigerung somit hauptsächlich auf Vorstellungen der Stadt Schwabmünchen zurückgeht, die umgesetzt werden sollen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Wittmann** erfolgen Erläuterungen durch **Herrn Lutz** zur geplanten Überquerungshilfe.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Birkach im Zuge der Kreisstraße A 16 in der vorliegenden Fassung zu.
2. Der Bauentwurf zum gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Birkach im Zuge der Kreisstraße A 16 wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.
3. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zum Abschluss der Vereinbarung ist durch die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen, wie im Sachverhalt dargestellt, herzustellen. Da der Abschluss der Vereinbarung zeitnah erfolgen muss, wird vorgeschlagen, dies im Wege einer dringlichen Anordnung des Landrats zu tun.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Neubau Berufliches Schulzentrum Neusäß; Bericht zum aktuellen Planungsstand Vorlage: 12/0177
--------------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 7 Neubau Gymnasium Diedorf; Bericht zum aktuellen Planungsstand Zustimmung zur Stellung des zweiten Förderantrags bei der DBU auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes Vorlage: 12/0178
--

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 8 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 9 Wünsche und Anfragen
--

Kreisrat Schoner ruft seine in der vorletzten Sitzung geäußerte Bitte in Erinnerung, über den Sachstand bei den Kreisenergiewerken zu informieren und auch inhaltlich hierüber zu diskutieren.

Landrat Sailer teilt mit, dass die letzten Rückmeldungen der Kommunen inzwischen vorliegen, so dass hierüber nun berichtet werden kann.

47. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 26.07.2012